

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 52/0034/WP17
Federführende Dienststelle:		Status:	öffentlich
Fachbereich Sport		AZ:	
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum:	15.02.2016
		Verfasser:	
Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW) - Überörtliche Prüfung Schulen und Sport der Stadt Aachen im Jahr 2014			
Beratungsfolge:		TOP: __	
Datum	Gremium	Kompetenz	
10.03.2016	SpA	Kenntnisnahme	

Beschlussvorschlag:

Der Sportausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

In Vertretung

(Schwier)

Beigeordnete

finanzielle Auswirkungen

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Erläuterungen:

In der Zeit von 2012 bis 2014 wurde die Stadt Aachen durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW) überörtlich geprüft. Der abschließende Prüfbericht wurde durch den Hauptausschuss der Stadt in seiner Sitzung am 23.09.2015 an die entsprechenden Fachausschüsse verwiesen.

Der Prüfbericht für die Stadt Aachen ist in Gänze zu finden auf der Internetseite der gpaNRW unter folgenden Hyperlink :

http://gpanrw.de/media/1442479248_stadt_aachen_gesamtbericht_2014_internet.pdf

Maßgeblich für die Betrachtungen und Wertung der Ergebnisse ist die im Fließtext erwähnte Tatsache, dass für die gpaNRW zahlenmäßig lediglich die Schulen in städtischer Trägerschaft eine Rolle spielen.

Über diese hinaus existieren auf Aachener Stadtgebiet aber 22 weitere Schulen in unterschiedlicher Trägerschaft (privat, kirchlich und städteregional), denen entsprechend 2.1 der Überlassungs- und Benutzungsordnung für die Sportstätten der Stadt Aachen ebenfalls Sportstätten zur sportlichen Nutzung zur Verfügung gestellt werden.

Zu den einzelnen durch die gpaNRW den Sport getroffenen Feststellungen bzw. ausgesprochenen Empfehlungen wird wie folgt Stellung genommen:

Der Fachbereich Sport teilt grundsätzlich die Einschätzung der Angemessenheit des aktuellen Angebots an Schulsportstätten. Aufgrund der Versorgung der Schulen in nichtstädtischer Trägerschaft sind die Ressourcen in der Innenstadt bzw. im Bezirk Aachen-Mitte jedoch knapper als das Zahlenwerk darstellt.

Darüber hinaus sind - wie im Bericht erwähnt - weiter steigende Bedarfe durch die anwachsenden Ganztagsangebote zu erwarten.

Gemäß dem aktuell gültigen gemeinsamen Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung und des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport (in der Anlage beigefügt) sind dem Schulsport anders als in der Betrachtung der gpaNRW neben dem obligatorischen Unterricht im Fach Sport, dem Förderunterricht und dem Wahlpflichtunterricht Sport auch der außerunterrichtliche Schulsport zuzurechnen. Hierzu gehören neben dem angeleiteten Pausensport, den Schulsportgemeinschaften, den Sportarbeitsgemeinschaften und -projekten, den Schulsportwettkämpfen und Schulsportfesten, den Schulfahrten mit sportlichem Schwerpunkt auch ausdrücklich freie Bewegungsangebote an Vor- und Nachmittagen und die außerunterrichtlichen Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote einer Ganztagschule.

Diese in den Belegungsplänen - soweit wie möglich -differenziert darzustellen, ist Bestreben der Fachverwaltung, auch um die Bedarfe und Entwicklungen überprüfbar zu machen.

Die Empfehlung hinsichtlich der Bündelung der Kompetenzen und Zuständigkeiten für die Vergabe von Sportstätten und die Homogenisierung der Datensätze ist für den Fachbereich Sport nachvollziehbar. Die Struktur der Stadt Aachen mit den gewünschten bezirklichen Kompetenzen spricht aber dagegen.

Auf die Anschaffung weiterer Lizenzen für das im Fachbereich Sport genutzte Programm zur Vergabe der Sportstätten ProSPORT wurde auf Bitte der Bezirke aus Kostengründen verzichtet. Die ersatzweise geschaffene Datenbasis über Excellisten ist gut geeignet, sich schnell einen Überblick über die Belegungen zu verschaffen, nicht geeignet jedoch, gemeinsame Auswertungen nach speziellen Gesichtspunkten zu fahren.

Die inhomogene Auslastung bei Betrachtung auf Ebene der politischen Bezirke wird gesehen. Tatsächliche Überhänge gibt es unter Berücksichtigung der Ganztagsangebote und der Schulen in fremder Trägerschaft aber kaum und diese dann oft in Hallen in Randlage. Hier gilt es aber auch zu berücksichtigen, dass Aachen eine Stadt auf großer Fläche ist und die Anreise zum Schulsport nur bis zu einer gewissen Fahrtzeit noch sinnvoll ist.

Die Anregung, die Versorgung der Schulen mit Turn- und Sporthallen im Rahmen der Schulentwicklungsplanung mit in den Blick zu nehmen, erscheint sinnvoll und wird seitens des Fachbereichs Sport im für die Schulentwicklungsplanung zuständigen Fachbereich Kinder, Jugend und Schule angeregt.

Anlage/n:

Auszug aus der gpaNRW

Überörtliche Prüfung Schulen und Sport der Stadt Aachen im Jahr 2014 (Seiten 1 - 2 u. 12 - 20)

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Schulen und Sport der Stadt
Aachen im Jahr 2014*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Schulen und Sport	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Flächenmanagement Schulen und Turnhallen	3
Grundschulen	4
Weiterführende Schulen (gesamt)	7
Hauptschulen	7
Realschulen	8
Gymnasien	9
Gesamtschulen	10
Schulturnhallen	12
Turnhallen (gesamt)	14
Die Sportstätten-situation im Schulsportbereich	15
Gesamtbetrachtung	19
Schulsekretariate	20
Organisation und Steuerung	21
Schülerbeförderung	24
Organisation und Steuerung	25
Portfoliomanagement und Lebenszykluskosten	26
Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen	28

Potenzialberechnung Schulgebäude 2011

Schulart	BGF je Klasse in m ²	Benchmark je Klasse in m ² BGF	Flächen- potenzial je Klasse in m ² BGF	Anzahl Klassen	Potenzial in m ² BGF (gerundet)
Grundschulen	379	303	76	320	24.000
Hauptschulen	410	350	60	89	5.000
Realschulen	355	293	62	76	5.000
Gymnasien	286	279	7	309	2.000
Gesamtschulen	346	308	38	153	6.000
Gesamt				946	42.000

Die GPA NRW legt der monetären Bewertung der ermittelten Flächenüberhänge einen jährlichen Betrag von 100 Euro je m² BGF zugrunde. Dieser beinhaltet Aufwand für Personal im Gebäudemanagement, Bauunterhaltung, Bewirtschaftung sowie Abschreibungen und Kapitalkosten. Erfahrungswerte aus der Gebäudewirtschaft gehen von Vollkosten für die betriebenen Flächen zwischen 100 und 200 Euro je m² BGF aus. Die GPA NRW orientiert sich damit bewusst konservativ am unteren Ende der tatsächlichen Spannweite. Dies reicht aus, um für die besondere Bedeutung des Themas zu sensibilisieren und adäquate Konsolidierungspotenziale für den Haushalt aufzuzeigen.

Die Flächenüberhänge je Klasse/Kurs werden mit der Anzahl der Klassen/Kurse im Schuljahr 2011/12 multipliziert. Hieraus ergibt sich ein gesamtstädtisches Flächenpotenzial von rund 42.000 m². Dies entspricht einem monetären Potenzial von rund 4,2 Mio. Euro. Nach Aussage des Gebäudemanagements der Stadt Aachen liegen die Kosten je m² BGF bei vielen Gebäuden in Aachen unterhalb von 100 Euro je m². Insoweit kann das tatsächliche monetäre Potenzial geringer ausfallen. Die GPA NRW empfiehlt der Stadt Aachen, die Flächenüberhänge anhand der tatsächlichen Kosten der jeweiligen Gebäude zu konkretisieren.

Für die Umsetzung des inklusiven Unterrichts können zusätzliche Flächen (z.B. für Differenzierungsräume; Therapie- oder Rückzugsräume, Pflege-/Hygieneräume) notwendig sein. Diese Räume benötigen mit 20 - 30 m² BGF allerdings wesentlich weniger Fläche als Klassenräume. Aktuell wird die Schulflächenplanung zudem durch eine stark gestiegene Zahl von zugewanderten Kindern und Jugendlichen erschwert. Ihnen müssen zunächst in „Auffangklassen“ die nötigen Deutschkenntnisse vermittelt werden, um dann am Unterricht teilnehmen zu können. Diese Faktoren erschweren die Realisierung der ausgewiesenen Potenziale.

Schulturnhallen

Hier betrachten wir lediglich die Sport- und Turnhallen, die für den Schulsport der städtischen Grundschulen und weiterführenden Schulen (ohne Berufskollegs, Förderschulen und Schulen in nichtstädtischer Trägerschaft) genutzt werden. Neben den Schulen in kommunaler Trägerschaft existieren im Stadtgebiet insgesamt 22 Schulen in nichtstädtischer Trägerschaft. Bei schulübergreifender Nutzung sind die Halleneinheiten und Flächen anteilig berücksichtigt.

Bruttogrundfläche Schulturnhallen je Klasse in m² im interkommunalen Vergleich 2011

Aachen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
67	42	80	63	59	66	68	15

Die GPA NRW geht davon aus, dass in mittleren und großen Städten eine Halleneinheit für zwölf gebildete Klassen bzw. Kurse ausreicht. Die Beurteilungsgrundlage basiert auf der Annahme, dass drei Sportunterrichtsstunden je Klasse/Kurs pro Woche erteilt werden. Somit ist aus schulischer Sicht die Halleneinheit mit 36 Sportunterrichtsstunden pro Woche belegt. Die Schul- und Sportverwaltungen in den kreisfreien Städten haben diese Einschätzung weitgehend bestätigt.

Ausgehend von einem Sportflächenbedarf von einer Übungseinheit je zehn bzw. zwölf Klassen ergibt sich für die Stadt Aachen folgende Gegenüberstellung mit dem aktuell vorhandenen Bestand:

Vergleich Bedarf und Bestand Turnhalleneinheiten 2011

Aachen	Bedarf bei zehn Klassen / Einheit	Bedarf bei zwölf Klassen / Einheit	Bestand
Grundschulen	32,0	26,7	39,0
Hauptschulen	8,9	7,4	7,0
Realschulen	7,6	6,3	6,0
Gymnasien	30,9	25,7	18,0
Gesamtschulen	15,3	12,7	11,0
Gesamt	94,7	78,8	81,0

Neben den 81 berücksichtigten Halleneinheiten sind noch acht „sonstige Halleneinheiten“ vorhanden, welche sich im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Aachen befinden. Diese werden schulübergreifend, mit Ausnahme der Turnhalle „An der Schanz“, auch von verschiedenen Schulen genutzt. Die Gymnastikhallen fließen unabhängig von ihrer Größe mit einem Faktor von 0,5 Halleneinheiten in die Berechnung mit ein.

→ Feststellung

Der Bestand an Halleneinheiten entspricht, ausgehend von einer Übungseinheit je zwölf Klassen, nahezu dem aktuellen Bedarf im Vergleichsjahr. Das Angebot an Schulturnhallen ist daher aktuell angemessen.

Gleichwohl weisen die meisten Vergleichsstädte ein noch geringeres Angebot von Schulturnhallen auf: In Aachen errechnet sich eine Quote von 0,86 Halleneinheiten je zehn Klassen, wie der nachfolgende interkommunale Vergleich belegt:

**Vergleich Halleneinheiten je zehn Klassen 2011
(ohne Berufskollegs, Förderschulen und Schulen in nichtstädtischer Trägerschaft)**

Aachen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
0,86	0,53	0,99	0,78	0,74	0,82	0,84	17

Der Fachbereich Sport der Stadt Aachen weist in diesem Zusammenhang auf die zunehmende Bedeutung der Spiel- und Sportangebote im Rahmen der Ganztagschulen hin. Die Stadt Aachen ist im Zusammenhang mit der Ausweitung des Ganztagsbetriebes bestrebt, Hallenkapazitäten hierfür bereitzustellen. Durch die insgesamt leicht rückläufigen Schülerzahlen wird sich der Hallenbedarf für den Schulsport zukünftig verringern. Der vorhandene Bestand sollte daher auch zukünftig ausreichend sein.

Der Hallenbedarf für den Ganztagsbetrieb konnte durch den Fachbereich Sport der Stadt Aachen noch nicht näher quantifiziert werden.

→ **Empfehlung**

Die Bedarfe und Entwicklungen des Hallensports sollten kontinuierlich weiter überprüft werden.

Durch einen weiteren Ausbau des Ganztagsbetriebes im Schulsektor ergeben sich auch Auswirkungen auf den Umfang der Hallenkapazitäten. So erfordert der Verbleib der Schülerinnen und Schüler bis in den frühen Nachmittagsbereich die vollen Hallenkapazitäten. Diese können an die Vereine oder andere Nutzergruppen folglich nicht weitergegeben werden. Die Stadt Aachen trägt diesem Umstand Rechnung, indem sie den schulischen Nutzungen gemäß Benutzungsordnung bis 17 Uhr Vorrang gewährt.

Ferner besteht die Chance Kooperationen zwischen den Schulen und Vereinen bzw. anderen Hallennutzern (z.B. Kindergärten) weiter voranzutreiben und auszubauen.

Zukünftig sollen nach Auskunft durch den Fachbereich Sport, neben den Nutzungszeiten für Unterrichtszwecke auch die Bedarfe und Belegungszeiten für den Ganztagsbetrieb (insbesondere an Grundschulen) differenziert erfasst werden.

Neben den Schulen in städtischer Trägerschaft existieren innerhalb des Stadtgebietes auch kirchliche und private Schulen (nichtstädtische Trägerschaft) sowie Weiterbildungs-/Berufskollegs in Trägerschaft der Städteregion Aachen (insgesamt 22 Schulen). Hierfür werden auch entsprechende Hallenkapazitäten durch die Stadt Aachen zur Verfügung gestellt.

Turnhallen (gesamt)

Hier beziehen wir alle Sport- und Turnhallen ein, die den Einwohnern für sportliche Aktivitäten zur Verfügung stehen. Neben den obigen Schulturnhallen sind zusätzlich die Hallen von Berufskollegs und Förderschulen erfasst sowie Hallen mit reiner Vereinsnutzung. Dazu gehören nicht nur Hallen, die im Eigentum der Stadt stehen oder von ihr angemietet sind. Einbezogen werden sämtliche Objekte, deren Unterhaltung bzw. Bewirtschaftung von der Kommune unterstützt wird (z.B. durch Vereinszuschüsse). Sport- und Turnhallen für spezielle Sportarten wie Eissport, Leichtathletik, Tennis, Radsport, Reitsport etc. bleiben dagegen unberücksichtigt.

Kennzahlenvergleiche Turnhallen gesamt

Kennzahl	Aachen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
BGF Turnhallen in m ² je 1.000 Einwohner	285	183	722	335	284	336	355	17
Durchschnittliche BGF je Halleneinheit in m ²	808	715	976	830	756	845	887	14
Halleneinheiten je 1.000 Einwohner	0,35	0,32	0,52	0,41	0,38	0,40	0,44	16

Die Sportstätten-situation im Schulsportbereich

Um die Schulsportsituation der städtischen Grundschulen und weiterführenden Schulen (ohne Berufskollegs, Förderschulen und Schulen in fremder Trägerschaft) der Stadt Aachen umfassend zu beurteilen, hat die GPA NRW nachfolgend weitere Sportstätten in den Fokus genommen. Hierfür wurden die jeweiligen Belegungspläne der Sportstätten an den einzelnen Schulen in einer Pivot-Tabelle durch die GPA NRW zusammengeführt und für das Schuljahr 2011/12 ausgewertet. Dem Fachbereich Sport wurde die differenzierte Auswertung (Excel-Datei) nach den einzelnen Schulen, politischen Bezirken, Sportstätten etc. zur weiteren Verwendung übergeben.

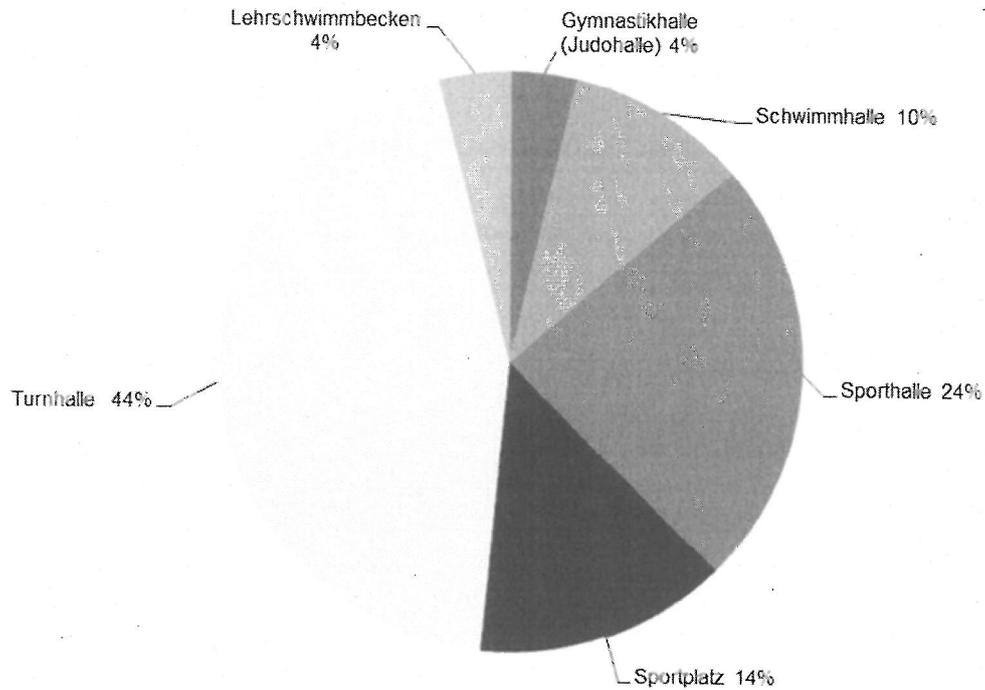
Die Sportstättenvergabe erfolgt bei der Stadt Aachen durch verschiedene Verwaltungseinheiten. Für den Innenstadtbereich sowie die großen Sporthallen und Schwimmhallen ist zentral der Fachbereich Sport zuständig. Die Sportstätten in den jeweiligen politischen Bezirken werden dezentral durch die Bezirksverwaltungsstellen vergeben und gesteuert. Die an verschiedenen Stellen innerhalb der Verwaltung vorgehaltenen Datensätze zur Belegung der Sportstätten sind nicht einheitlich bzw. entsprechend verknüpft. Dies erschwerte die Datenerhebung und -aufbereitung.

→ Empfehlung

Die Stadt Aachen sollte die in unterschiedlicher Qualität und Güte vorhandenen Datensätze (zentral/dezentral) homogenisieren. Zudem sollten die Kompetenzen und Zuständigkeiten für die Vergabe von Sportstätten weitestgehend im Fachbereich Sport gebündelt werden. Hierdurch wird die Steuerungs- und Entscheidungsbasis für die Sportstättenvergabe weiter verbessert. Eine objektivere und sachgerechte Vergabe der Sportstätten ist so möglich.

Die Stadt Aachen hat dies bereits erkannt und in einem ersten Schritt eine gemeinsame Datenbasis zur Sportstättenvergabe geschaffen. Demnach hat der Fachbereich Sport nunmehr auch Kenntnis über die Sportstättenbelegung in den einzelnen politischen Bezirken (Bezirksämter). Der Schulsport bei der Stadt Aachen verteilt sich auf folgende Sportstätten:

Prozentuale Verteilung Schulsport nach Sportstätten Schuljahr 2011/12



Der Großteil des Schulsports konzentriert sich, nicht zuletzt wegen der Witterungsgegebenheiten, auf den Hallenbereich und die Schwimmsportstätten.

Nicht jede Schule verfügt an ihrem Standort über eine „eigene“ Sportstätte. Für eine Versorgung ist es daher notwendig, dass Sportstätten unabhängig von ihrem jeweiligen Standort auch von anderen Schulen mitgenutzt werden. Nur so ist der Schulsportbedarf insgesamt zu decken. Sofern eine Sportstätte durch mehrere Schulen genutzt wird, ergibt sich bei einer anteilmäßigen Zurechnung zu den einzelnen Schularten folgendes Bild:

Übersicht Belegungsstunden Schulsport Schuljahr 2011/2012 (pro Woche)

Aachen	Gymnastikhalle	Turnhalle	Sporthalle	Lehrschwimmbecken	Schwimmhalle	Sportplatz	Gesamt
Grundschulen	35	1.213	-	179	191	223	1.841
Hauptschulen	16	211	8	-	51	99	384
Realschulen	38	125	106	9	51	67	397
Gymnasien	45 (6)*	376	531	2	122	178	1.260
Gesamtschulen	-	69	491	-	55	37	652
Gesamt	134 (140)	1.994	1.136	190	470	604	4.534

* () =Judohalle

Die Nutzungsoptionen und Belegungsstundenübersicht auf Basis der politischen Bezirke sind nachfolgend abgebildet:

**Übersicht Belegungsstunden Schulsport nach Bezirken
Schuljahr 2011/2012 (pro Woche)**

Aachen	Gymnastikhalle	Turnhalle	Sporthalle	Lehrschwimmbecken	Schwimmhalle	Sportplatz	Gesamt
Aachen-Mitte	133 (6)*	1.412	519	46	374	523	3.014
Brand	1	148	215	64	24	-	452
Eilendorf	-	110	-	60	9	-	179
Haaren	-	76	-	-	11	45	132
Kornelimünster/ Walheim	-	58	135	20	16	-	229
Laurensberg	-	120	267	-	32	-	419
Richterich	-	70	-	-	4	36	110
Gesamt	134 (140)	1.994	1.136	190	470	604	4.534

* () =Judohalle

Im Weiteren wird auf eine besondere Betrachtung der Sportmöglichkeiten im Außenbereich verzichtet. Gleichwohl werden die Sportmöglichkeiten für den Sportunterricht an den Schulen genutzt. Bei zumindest anteiliger Anrechnung erweitern sich die Möglichkeiten für die Erteilung von Sportunterricht und die für die Schulen nutzbaren Zeiten in den Halleneinheiten (insbesondere Turn- und Sporthallen).

Auf Grundlage der Hallenbelegungspläne wurde durch die GPA NRW eine anteilige Zurechnung der Halleneinheiten zu den jeweiligen Schularten durchgeführt. Eine differenzierte Gesamtübersicht, welche den jeweiligen Bedarf mit dem Bestand an Halleneinheiten (Gymnastikräume, Judohalle, Turn- und Sporthallen) der jeweiligen Schulform vergleicht, ergibt folgendes Bild:

**Vergleich Bedarf und Bestand
Belegungsstunden Schuljahr 2011/2012 (Halleneinheiten)**

Aachen	Gebildete Klassen/Kurse	Bedarf	Bestand	Abgleich Soll/Ist
Grundschulen	320	960	1.248	288
Hauptschulen	89	267	234	-33
Realschulen	76	228	270	42
Gymnasien	309	927	958	31
Gesamtschulen	153	459	559	100
Gesamt	947	2.841	3.269	428

Die vorstehende Berechnung ist darauf abgestimmt, dass die allgemeinbildenden Schulen mindestens drei Stunden Sportunterricht pro Woche in jeder Klasse bzw. jedem Kurs unterrichten. Dies setzt voraus, dass kein Sportlehrermangel besteht und die Schulen den Sportunterricht gemäß Lehrplan in vollem Umfang anbieten können.

Im Ergebnis ist der Schulsport durch die vorhandenen Halleneinheiten in der gesamtstädtischen Betrachtung im Vergleichsjahr mehr als gedeckt. Gleichwohl ergeben sich in der differenzierten Betrachtung der einzelnen Schulformen unterschiedliche Auslastungsgrade. Aus schulischer Sicht ergibt sich insbesondere bei den Grundschulen ein Überhang, so dass von einer Auslastung der Halleneinheiten durch den Schulsport nicht ausgegangen werden kann. Hiervon losgelöst ist die außerschulische Nutzung der Halleneinheiten, im Wesentlichen durch die örtlichen Vereine, zu sehen.

In den Stadtbezirken der Stadt Aachen ergeben sich nachfolgende Ergebnisse:

**Vergleich Bedarf und Bestand nach Bezirken
Belegungsstunden Schuljahr 2011/2012 (Halleneinheiten)**

Aachen	Bedarf	Bestand	Soll/Ist
Aachen-Mitte	1.837	2.069	232
Brand	228	364	136
Eilendorf	96	110	14
Haaren	57	76	19
Kornelimünster/ Walheim	263	193	-70
Laurensberg	324	387	63
Richterich	36	70	34
Gesamt	2.841	3.269	428

→ **Feststellung**

Im Ergebnis verbleibt auch auf Ebene der politischen Bezirke eine inhomogene Auslastung von Hallenzeiten durch den Schulsport.

→ **Empfehlung**

Durch eine gezieltere, bedarfsorientiertere Vorgehensweise (Gesamthandlungskonzept, zentrale Hallenbelegung/-koordination, Datenbank etc.) könnte aus Sicht der GPA NRW die Bedarfsplanung und –Belegungssituation verbessert werden. Zudem sollte im Rahmen der Schulentwicklungsplanung auch die Versorgung der Schulen mit Turn- und Sporthallen in den Blick genommen werden.

Die anteiligen Sportunterrichtszeiten für das Schulschwimmen ergeben folgendes Bild:

Übersicht Belegungsstunden Schulschwimmen Schuljahr 2011/2012 (pro Woche)

Aachen	Lehrschwimmbecken	Schwimmhalle	Gesamt
Grundschulen	179	191	370
Hauptschulen	-	51	51
Realschulen	9	51	60
Gymnasien	2	122	124
Gesamtschulen	-	55	55
Gesamt	190	470	660

In der Regel decken die Lehrschwimmbecken schwerpunktmäßig die Bedarfe der Schulen im Primarbereich. Für die weiterführenden Schulen sind die Schwimmhallen von Bedeutung.

Gesamtbetrachtung

- Die Stadt Aachen verfügt über eine Schulentwicklungsplanung, die getrennt nach Grundschulen und weiterführenden Schulen erfolgt. Die Planung für die weiterführenden Schulen ist aufgrund des veränderten Wahlverhaltens der Eltern nicht mehr aktuell. Die GPA NRW empfiehlt, die Planung für die weiterführenden Schulen zeitnah zu aktualisieren.
- Die Flächenkennzahlen der Grundschulen in Aachen sind überdurchschnittlich hoch und deuten auf entsprechende Flächenüberhänge hin. Verschiedene individuelle Aspekte wirken sich allerdings erhöhend auf die Kennzahlen aus. Zum einen sind die Schulen in Aachen verhältnismäßig klein. Sie sind im Durchschnitt lediglich zweizügig. Kleine Schulen sind in der Regel weniger flächeneffizient als große Schulen. Zum anderen realisiert die Stadt Aachen bereits aktuell einen hohen Grad an inklusiver Beschulung. Hierfür sind zusätzliche Räume erforderlich. Insoweit wird die Stadt Aachen die von uns ausgewiesenen Flächenpotenziale nur teilweise realisieren können. Auch ist der OGS-Anteil in Aachen mit rund 60 Prozent bereits hoch. Die Stadt strebt eine zukünftige Betreuungsquote von 70 Prozent an. Handlungsmöglichkeiten sieht die GPA NRW primär darin, die vorhandenen Räumlichkeiten in stärkerem Maß als bisher multifunktional zu nutzen.
- Bei den weiterführenden Schulen deuten die Kennzahlenausprägungen insbesondere bei den Hauptschulen und den Gesamtschulen auf Flächenüberhänge hin. Die Stadt hat die Handlungserfordernisse erkannt und bereits mit der Schließung von drei Hauptschulen auf die veränderten Rahmenbedingungen reagiert. Das von uns ausgewiesene Potenzial ist damit realisiert. Allerdings deutet die aktuelle Entwicklung der Schülerzahlen perspektivisch auf weitere Handlungsmöglichkeiten bei den Hauptschulen hin. Aufgrund der voraussichtlich ansteigenden Schülerzahlen bei den Gesamtschulen wird dieses Potenzial zukünftig zumindest teilweise realisiert werden.
- Bei den Realschulen und Gymnasien weist die GPA NRW ebenfalls Flächenüberhänge aus. Ob und inwieweit die rechnerischen Überhänge zu faktischen Handlungsmöglichkeiten führen, ist von der zukünftigen Entwicklung der Schülerzahlen in diesen Segmenten abhängig. Die derzeitige Planung geht von einem Rückgang der Schülerzahlen aus. Gleichwohl bestehen Unsicherheiten bezüglich der tatsächlichen Entwicklung, insbesondere im Hinblick auf das Wahlverhalten der Eltern.

- Bei den Schulturnhallen sind ebenfalls Potenziale ersichtlich. Die GPA NRW empfiehlt, mit Hilfe einer gezielten Vorgehensweise (Gesamthandlungskonzept, zentrale Hallenbelegung/-koordination, Datenbank etc.) die Bedarfsplanung und –Belegungssituation zu verbessern.

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Flächenmanagement Schulen und Turnhallen der Stadt Aachen mit dem Index 3.

Schulsekretariate

Die Anforderungen an die Schulsekretariate haben sich in den vergangenen Jahren verändert durch

- sinkende Schülerzahlen,
- die Bildung von Schulverbänden,
- die Ausweitung von Betreuungsangeboten und Ganztagsunterricht,
- das Bildungs- und Teilhabepaket sowie
- die zunehmende Integration und Inklusion.

Dies wirkt sich zwangsläufig auf den Personalbedarf in den Schulsekretariaten aus.

Die Stadt Aachen hatte 2011 insgesamt 41,75 Vollzeit-Stellen in den Schulsekretariaten. Für die Kennzahlenbildung ermittelt die GPA NRW die Personalaufwendungen anhand der KGSt-Durchschnittswerte³. Dadurch bleiben personenbezogene Einflussgrößen wie zum Beispiel das Alter der Beschäftigten ohne Auswirkung. Auf dieser Basis berechnet, entstehen der Stadt Aachen Personalaufwendungen in Höhe von rund 1,8 Mio. Euro jährlich. Die Stellen teilen sich wie folgt auf die Schulformen auf:

- Grundschulen 13,44 Stellen,
- Hauptschulen 3,86 Stellen,
- Realschulen 2,94 Stellen,
- Gymnasien 13,01 Stellen,
- Gesamtschulen 5,60 Stellen und
- Förderschulen 2,90 Stellen.

³ Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (Stand 2012/13)